



# AMTSBLATT

des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

---

Nr. 16

Neustadt a.d. Waldnaab, den 15. Dezember 2017

47. Jahrgang

---

## Inhaltsübersicht

- Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Landrats \*
- Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab \*
- Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher \*
- Bevorratungsbeschluss: Bekanntmachung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe vom 11.12.2017 \*



## Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

# Frau Rita Ulm aus Eschenbach i.d.OPf.

welche am 27. November 2017 im 71. Lebensjahr verstorben ist.

Frau Ulm war im September 1987 als Reinigungskraft in den Dienst des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab getreten.

Fast 22 Jahre war Frau Ulm als Reinigungskraft am Gymnasium Eschenbach tätig. Die ihr übertragenen Aufgaben erledigte Frau Ulm stets zuverlässig und gründlich.

Anerkennenswert war, dass sie gemeinsam mit ihren Kolleginnen nach dem Brand des Chemiesaales im Juli 2007 Überstunden leistete damit der Schulbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Frau Ulm ist im Juni 2009 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden und in den wohlverdienten Ruhestand getreten.

Frau Ulm war wegen ihrer freundlichen Art sowohl bei Schülern und Lehrern als auch bei den Kolleginnen und Kollegen sehr beliebt.

Wir danken ihr für ihren verantwortungsvollen Einsatz und werden ihr stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Dezember 2017

Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier  
Landrat

Eva Weiß  
Personalratsvorsitzende



## Nachruf

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab trauert um

### Herrn Fritz Keck aus Edeldorf bei Theisseil

welcher am 8. Dezember 2017 im 87. Lebensjahr verstorben ist.

Herr Keck trat am 02.01.1973 als technischer Angestellter bei der Tiefbauabteilung in den Dienst des Landratsamtes Neustadt a.d. Waldnaab. Zu seinen Aufgaben gehörten u.a. das Erstellen von Bauentwürfen für Brücken- und Straßenbauten sowie die Abrechnung von Baumaßnahmen an Kreisstraßen.

Ab 01.09.1988 übernahm Herr Keck die technische Betreuung der Abfalldeponie des Landkreises in Weiherhammer/Kalkhäusl. Im November 1990 wurde Herr Keck zum Betriebsbeauftragten für Abfall für die Deponie bestellt. Die umfangreiche Sanierung der Deponie und die Errichtung der Sickerwasserbehandlungsanlage begleitete er bis zu seinem Ausscheiden aus dem Dienst im Mai 1995.

Herr Keck war ein zuverlässiger und gewissenhafter Mitarbeiter der seine Aufgaben stets korrekt und zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten erledigte.

Herr Keck war wegen seiner freundlichen Art sehr beliebt und geschätzt.

Wir danken ihm für seinen verantwortungsvollen Einsatz und werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Neustadt a.d. Waldnaab, Dezember 2017

Landratsamt  
Neustadt a.d. Waldnaab

Andreas Meier  
Landrat

Eva Weiß  
Personalratsvorsitzende

\*\*\*

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Weihnachtsfeiertage stehen vor der Tür, das Jahr 2017 neigt sich seinem Ende zu. In der „staad´n Zeit“ möchte ich kurz inne halten und zurück blicken auf das vergangene Jahr, aber auch nach vorne schauen.

Im Landkreis Neustadt an der Waldnaab ist vieles geschehen: Der Landkreis hat als Sachaufwandsträger für die Schulen wieder viel in optimale Lernbedingungen für unsere Kinder investiert: Die Sanierung der Lobkowitz-Realschule Neustadt/WN und der dazu gehörenden Turnhalle für insgesamt fast 8 Millionen Euro ist abgeschlossen. Die Generalsanierung des Gymnasiums Neustadt a.d.Waldnaab mit Kosten von etwa 17 Millionen Euro läuft auf Hochtouren.

Auch beim Landratsamt selbst wird gebaut. Beim neuen Bürogebäude am „Hohlweg“ ist der Rohbau so gut wie abgeschlossen und lässt das fertige Bauwerk schon gut erahnen! Das moderne Gebäude wird sich städtebaulich dem denkmalgeschützten Neuen Schloss unterordnen und für die Besucher übersichtlich und barrierefrei sein. Da wir in den letzten Monaten und Jahren für viele zusätzliche oder erweiterte Aufgabenbereiche neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt haben, ist das zusätzliche Raumangebot unbedingt notwendig. Und für das kommende Jahr plant der Landkreis, das Dienstgebäude in Eschenbach mit der Zulassungsstelle und der Volkshochschule zu sanieren sowie das Alte Forstamt in Vohenstrauß mit großem Aufwand wieder einer sinnvollen Nutzung zuzuführen.

Der Landkreis steht gut da und entwickelt sich sehr positiv. Dies spiegeln auch der im Sommer vorgestellte Imagefilm „Bildung, Jobs und viel Platz fürs Leben“ und unsere neue Homepage [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) wider. In der Nordoberpfalz lässt es sich sehr gut leben und arbeiten! Vielfältige Bildungsangebote, moderne und qualifizierte Arbeitsplätze, günstiger Wohnraum oder Bauland, ein vielfältiges gesellschaftliches Angebot und eine wunderschöne Natur - „Was willst du woanders, wenn du hier alles hast?“ fragen die Protagonisten des Imagefilms zu Recht. Mein Dank gilt auch den Unternehmern, die im Landkreis Arbeits- und Ausbildungsplätze bieten und investieren, aber auch kulturelle oder sportliche Aktivitäten finanziell unterstützen. Besonders hervorheben möchte ich in diesem Jahr die gewaltigen Investitionen der Firma BHS in Weiherhammer, die mit ihrem „Corrugated Competence Center“ ein Vorzeigeprojekt geschaffen haben, das wie ein Leuchtturm weit über den Standort Weiherhammer strahlt. Wir können optimistisch in die Zukunft blicken!

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ geht auch heuer wieder ganz speziell an alle freiwillig Engagierten, die in Vereinen und Verbänden aktiv sind und auf vielfältige andere Weise etwas für ihre Mitmenschen tun. „Wir sind nicht nur verantwortlich für das was wir tun, sondern auch für das, was wir nicht tun!“ – An diese Aussage von Molière denke ich bei meiner Arbeit als Landrat gerade jetzt in der Vorweihnachtszeit. Wir sollten alle sowohl im Beruf, als auch in unserem ganzen Leben nicht nur an eigene Vorteile und persönliche Freiheiten denken, sondern etwas bescheidener und verantwortungsbewusster auch im Sinne unsere Mitmenschen handeln.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen ein glückliches und gesegnetes Weihnachtsfest, Gesundheit, Gottes Segen und dass alle Ihre Hoffnungen, die Sie für sich ganz persönlich mit 2018 verbinden, in Erfüllung gehen.

Ihr

Andreas Meier

Landrat des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab

\*\*\*

## Satzung zur 1. Änderung der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab

Vom 12. Dezember 2017

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab erläßt auf Grund des Art. 7 Abs. 2 und 5 BayAbfG i. V. m. Art. 1 und 8 KAG folgende Satzung:

### § 1

Die Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab vom 04. April 2017 (Amtsblatt des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab Nr. 7 vom 20.04.2017) wird wie folgt geändert:

§ 4 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab erhält folgende Fassung:

### § 4 Gebührensätze

(1) Die Gebühr für die Abfallentsorgung im Hol- und Bringsystem beträgt, vorbehaltlich des Absatzes 2, bei vierzehntägiger Abfuhr der nach § 14 Abs. 2 Satz 3 Nrn. 1 bis 6 Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Restmüllbehältnisse incl. der Abholung eines nach § 14 Abs. 1 Satz 4 Nrn. 1 und 2 Abfallwirtschaftssatzung zugelassenen Wertstoffbehältnisses halbjährlich für

1. eine Müllnormtonne mit 60 l Füllraum	45,90 €
2. eine Müllnormtonne mit 80 l Füllraum	61,26 €
3. eine Müllnormtonne mit 120 l Füllraum	91,86 €
4. eine Müllnormtonne mit 240 l Füllraum	183,72 €
5. einen Müllgroßbehälter mit 770 l Füllraum	589,38 €
6. einen Müllgroßbehälter mit 1100 l Füllraum	841,98 €

(2) <sup>1</sup>Die Gebühr nach Abs. 1 ermäßigt sich auf Antrag, sofern der Gebührenschuldner alle auf dem angeschlossenen Grundstück anfallenden kompostierbaren Reststoffe durch Eigenkompostierung verwertet und dies dem Landkreis gegenüber glaubhaft macht,

1. eine Müllnormtonne mit 60 l Füllraum auf	31,92 €
2. eine Müllnormtonne mit 80 l Füllraum auf	42,60 €
3. eine Müllnormtonne mit 120 l Füllraum auf	63,84 €
4. eine Müllnormtonne mit 240 l Füllraum auf	127,74 €
5. einen Müllgroßbehälter mit 770 l Füllraum auf	409,74 €
6. einen Müllgroßbehälter mit 1100 l Füllraum auf	585,36 €

<sup>2</sup>Die Überlassung von sperrigen Gartenabfällen an den Landkreis steht der Gebührenermäßigung nicht entgegen.

(3) Besteht die Gebührenschuld für weniger als ein Kalenderhalbjahr (vgl. § 5), so beträgt die Gebühr für jeden Kalendermonat ein Sechstel der Halbjahresgebühr.

(4) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Abfallentsorgung unter Verwendung von amtlich gekennzeichneten Restmüllsäcken beträgt für jeden Sack 4,25 €. <sup>2</sup>Wurde gemäß § 14 Abs. 5 der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und sonstige Entsorgung von Abfällen im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab (Abfallwirtschaftssatzung) die Benutzung von Restmüllsäcken gestattet, so ermäßigt sich die Summe der halbjährlich für die Benutzung der Säcke zu entrichtenden Gebühren auf den Gebührensatz entsprechend Abs. 1 und 2.

(5) <sup>1</sup>Die Gebühr für die Annahme von selbstangelieferten Abfällen auf der Deponie Kalkhäusl in Kleinmengen beträgt:

1. für Asbestzementabfälle (z.B. sog. „Eternitplatten“ und dgl.) je Gewichtstonne 125,00 €,
2. für Mineralwolle-Abfälle (z.B. Glas- oder Steinwolle mit einer Dichte unter 0,3 Gewichtstonnen pro Kubikmeter) je Kubikmeter 125,00 Euro.

<sup>2</sup>Die Gebühr für die Entsorgung von selbstangelieferten Abfällen an anderen Entsorgungseinrichtungen, mit denen der Landkreis zusammenarbeitet, richtet sich nach den dortigen Gebührenregelungen.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Neustadt a.d.Waldnaab, den 12.12.2017

Andreas Meier  
Landrat

\*\*\*

## Aufgebot verloren gegangener Sparkassenbücher

Nachstehend bezeichnete Urkunde/n (Sparkassenbücher) sind verloren gegangen und werden hiermit aufgeboten:

Sparkassenbuch Konto Nummer: 3505093561  
Max Bäuml  
Dr.-Wallner-Str. 3  
92648 Vohenstrauß

Der oder die Inhaber der vorstehend aufgeführten Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte unter Vorlage der Urkunden binnen 3 Monaten bei den Vereinigten Sparkassen Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher nach Ablauf der Frist für kraftlos erklärt.

Neustadt a.d. Waldnaab, 15.11.2017

 Vereinigte Sparkassen  
Eschenbach i.d.OPf. Neustadt a.d. Waldnaab Vohenstrauß

\*\*\*

## **Bekanntmachung des in der Sitzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe vom 11.12.2017 gefassten Beschlusses Nr. 2017(30):**

### **Bevorratungsbeschluss des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe wird im 1. Quartal 2018 (bis 31.03.2018) die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung (BGS-WAS) ändern. Dabei werden rückwirkend zum 01.01.2018 die Gebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren) für die Wasserversorgung neu festgesetzt.

#### **Begründung:**

Aufgrund der hohen Inanspruchnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Muglhofer Gruppe sind der rechtzeitige Abschluss der Gebührenkalkulation sowie die auch noch vorzunehmenden Änderungen der Satzung im Verlauf des Restjahres 2017 nicht mehr möglich.

Die erforderliche Gebührenkalkulation sowie die Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung für die Wasserversorgungseinrichtung werden der Verbandsversammlung im 1. Quartal 2018 zur Beschlussfassung vorgelegt. Es ist möglich, dass für den künftigen Gebührenbemessungszeitraum 2018-2021 höhere Gesamtkosten für die Wasserversorgung umzulegen sein werden, als dies mit den derzeit gültigen Gebührensätzen geschieht. Eine Erhöhung der Gebührensätze und eine etwaige Mehrbelastung aller oder einzelner Verbraucher kann somit nicht ausgeschlossen werden.

Neustadt/WN, 11.12.2017

Marianne Rauh, Verbandsvorsitzende

\*\*\*

---

Herausgeber und Verleger: Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab

E-Mail: [Amtsblatt@Neustadt.de](mailto:Amtsblatt@Neustadt.de) Telefon: 09602 / 79-1030 oder -1040

Das Amtsblatt des Landkreises erscheint in der Regel einmal monatlich und nach Bedarf.

Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab keine Verantwortung.

Das Amtsblatt wird auf den Internetseiten des Landkreises unter [www.neustadt.de](http://www.neustadt.de) veröffentlicht.